

Begründung
zum Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Beverungen
Darstellung
„Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie - Twerberg“



Foto: enveco GmbH, 2014

bearbeitet von:



Greverer Straße 61c
48149 Münster

Stand September 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Ziele der Planung und Verfahren	2
2 Änderungsbereich und -inhalte	2
3 Planungsrechtliche Situation	3
3.1 Planungsgrundlage Flächenpotentialanalyse Windenergie	3
3.2 Art des Verfahrens - Plansicherung.....	3
4 Planerische Vorgaben und Ziele der Raumordnung	4
4.1 Landesentwicklungsplan.....	4
4.2 Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter.....	4
4.3 Flächennutzungsplan.....	5
5 Auswirkungen der Änderung auf sonstige öffentliche Belange	6
5.1 Verkehr	6
5.2 Schutzgebietsausweisungen	6
5.2.1 FFH- und Naturschutzgebiete und geschützte Biotope	6
5.2.2 Landschaftsschutzgebiet	7
5.2.3 Geschützte Landschaftsbestandteile	7
5.3 Artenschutz.....	7
5.4 Denkmalschutz	7
5.5 Altlasten	9
5.6 Flugsicherheit.....	9
5.7 Immissionsschutz	9
5.8 Belange der Landwirtschaft	9
5.9 Verkehrssicherheit / Eisabwurf	9
6 Maßnahmen und Kosten der Planverwirklichung	10
7 Umweltbericht gemäß § 2a BauGB	10
7.1 Rahmen der Umweltprüfung (gesetzlicher Hintergrund, Methodik)	10
7.2 Kurzdarstellung der Änderung.....	10
7.3 Fachgesetzliche Ziele und Vorgaben des Umweltschutzes	11
7.4 Umweltbeschreibung / Umweltbewertung und Wirkungsprognose	13
7.4.1 Schutzgut Mensch	13
7.4.2 Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	14
7.4.3 Schutzgut Boden	15
7.4.4 Schutzgut Wasser	15
7.4.5 Schutzgut Klima und Luft	16
7.4.6 Schutzgut Landschaft.....	16
7.4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter	17
7.5 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	19
7.6 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	19
7.7 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	19
7.8 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	19
7.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	20
8 Literatur und Quellen	21

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Verwendete Datengrundlagen:

- Verwendete Karten- und Datengrundlage:
 - Automatisierte Liegenschaftskarte Kreis Höxter / Stadt Beverungen (ALK-Daten; „Flurkarten“)
 - Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5)
 - Digitaler Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen (dxf, TIFF)
 - Sonstige Datengrundlagen der kreisweiten Windenergiepotentialstudie der ENVECO GmbH im Kreis Höxter von 2012
- Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Aktualisierungsdatum: 17.05.2013
- Verwendete Fotos und Graphiken: eigene Aufnahmen/Zeichnungen der ENVECO GmbH, soweit nicht anders gekennzeichnet.

Bearbeitung:

BSc. LÖk. D. Christen, Umweltberater enveco GmbH
Dr. R. Böngeler, Geschäftsführer enveco GmbH
Beratung Dipl. Ing. G. Joksch Raumplaner, Stadtbaurat Münster a.D.

Anhang:

Plan zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes

1. Anlass, Ziele der Planung und Verfahren

Die Stadt Beverungen unterstützt die umfassenden nationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels und beabsichtigt deshalb, der Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet größeren Raum zu bieten. Damit soll auch den Zielen des Klimaschutzgesetzes NRW Rechnung getragen werden, in dem insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verringerung der Treibhausgase angestrebt wird.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Stadt Beverungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2. b) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11,2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zwei Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen/Landwirtschaft“ dar. Es handelt sich um die Konzentrationszonen Haarbrück/Jakobsberg und Tietelsen/Dalhausen-Bustollen. Damit hat die Stadt eine städtebauliche Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet vorgenommen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen deshalb raumbedeutsamen Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen an anderer Stelle im Außenbereich öffentliche Belange entgegen.

Im Rahmen der Flächenpotentialanalyse der enveco GmbH (s. Punkt 3) für den gesamten Kreis Höxter wurden weitere Potentiale für die Windenergienutzung auch im Stadtgebiet von Beverungen lokalisiert. Zu diesen Flächenpotentialen gehört das Gebiet am „Twerberg“. Der Rat der Stadt Beverungen hat deshalb am 17.10.2013 in Ergänzung zu der Sitzung vom 26.09.2013 beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Ziel dieser Änderung ist die Darstellung eines zusätzlichen Sondergebietes für Windenergieanlagen.

In der Sitzung am 17.10.2013 wurde auf Antrag eines Vorhabenträgers gleichzeitig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Twerberg“ in der Ortschaft Amelunxen beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll gem. § 8,2 BauGB aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt werden. Beide Verfahren sollen gem. § 8,3 BauGB parallel durchgeführt werden.

Die wichtigsten Schritte des Verfahrens zur FNP-Änderung sind in den zeichnerischen Darstellungen der 39. FNP-Änderung dokumentiert.

2 Änderungsbereich und -inhalte

Der Änderungsbereich für das „Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie Twerberg“ liegt auf dem Gebiet der Stadt Beverungen, im überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bereich zwischen den Ortsrändern von Amelunxen, Drenke und Ottbergen und umfasst eine Fläche von rund 195 ha. Neben den landwirtschaftlichen Flächen begrenzen Wald-, Naturschutz- und FFH-Gebiete den Änderungsbereich bzw. liegen in dessen Umgebung.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Das Sondergebiet bietet Raum für sieben Windenergieanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Standorte für die Windenergieanlagen werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt. Die Darstellung der Flächen für Windenergieanlagen soll die landwirtschaftliche Nutzung lediglich überlagern und nicht ausschließen.

Im „Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie Twerberg“ wird gem. § 16,1 BauNVO die Gesamthöhe der Windenergieanlagen auf maximal 199 m über Geländeoberfläche begrenzt. Dies ergibt entsprechend der Geländehöhen eine maximale Gesamthöhe der Windenergieanlagen über NHN (Normalhöhennull) von rund 390 m.

Diese Höhenbegrenzung ermöglicht einerseits einen wirtschaftlichen Betrieb der Windenergieanlagen, andererseits ist diese Höhe nach den Ergebnissen der Umweltprüfung (s. Punkt 7) im Zusammenhang mit Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der zu berücksichtigenden öffentlichen Belange und der Schutzgüter gem. § 1,6 Nr. 7 BauGB vertretbar.

3 Planungsrechtliche Situation

3.1 Planungsgrundlage Flächenpotentialanalyse Windenergie

Im Jahr 2012 wurde für den gesamten Kreis Höxter von der enveco GmbH eine Flächenpotentialanalyse zur Nutzung der Windenergie erstellt. Im Rahmen der Untersuchungen wurde auch das Gebiet der Stadt Beverungen vollständig untersucht. Hierbei wurde auch eine Potentialfläche bei Twerberg gefunden. Diese Fläche, wie auch die Erweiterungsfläche „Haarbrück Wortberg“ in der Nähe des Stadtteils Haarbrück, sollen in der Bauleitplanung weiter verfolgt werden.

Es handelt sich bei der Fläche „Twerberg“ um einen Bereich, der bisher nicht durch Windenergieanlagen technisch vorgeprägt ist. Im Zuge der Sondergebietsausweisung sollen insgesamt sieben Windenergieanlagen entstehen.

Die Abgrenzung der Fläche orientiert sich an den Ergebnissen der Flächenpotentialstudie und beruht im Wesentlichen auf der notwendigen Einhaltung der Vorsorgeabstände zu Siedlungsgebieten wie Ottbergen im Nordwesten, Amelunxen im Nordosten und Drenke im Südwesten mit jeweils 1.000 m und zu den Schutzgebieten (FFH und NSG) im Nordwesten, Südosten und Osten mit jeweils 300 m. Letztere wurden im Rahmen der Standortverschiebungen im Planungsprozess unterschritten, so dass sich das Erfordernis einer FFH-Vorprüfung ergab (s. Punkt 5.2.1).

3.2 Art des Verfahrens - Plansicherung

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 in Ergänzung zu der Sitzung vom 26.09.2013 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Der Vorhabenträger „Projektgesellschaft für den Kreis Höxter mbH“ möchte den Windpark realisieren und beantragte daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Änderung des FNP und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

In der Sitzung am 17.10.2013 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Twerberg“ beschlossen.

4 Planerische Vorgaben und Ziele der Raumordnung

4.1 Landesentwicklungsplan

Ziel der Landesplanung NRW ist es, bis 2025 30% des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen (STAATSKANZLEI DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2013). Die vorliegende Planung trägt dazu bei, die landesweit gesetzten Ziele zu erreichen.

In der Karte zur Entwurfsfassung des Landesentwicklungsplanes (Stand 25.06.2013) ist der Bereich der geplanten Windenergiekonzentrationszone nordwestlich des Grundzentrums Beverungen als Freiraum dargestellt. Der bestehende Landesentwicklungsplan von 1995 weist das geplante Sondergebiet als Grundwassergefährdungsgebiet (auf Grund seiner geologischen Struktur) aus. Ein grundsätzlicher Konflikt mit den landesplanerischen Zielen lässt sich aus den Darstellungen nicht ableiten.

4.2 Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter

Im Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter ist das Gebiet als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich, mit Funktionen zum Schutz der Landschaft und für die landschaftsorientierte Erholung dargestellt. Eingestreut liegen Waldbereiche. Östlich der geplanten Flächen befinden sich Waldbereiche mit Funktionen zum Schutz der Natur. Weitere Schutzbereiche liegen nördlich, westlich und südlich. Im südwestlichen Teilbereich des Sondergebietes weist der Regionalplan landwirtschaftliche Vorrangflächen aus.

Im sachlichen Teilabschnitt zur Nutzung der Windenergie (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2000) formuliert der Regionalplan als Ziel 2, dass die raumverträgliche Ausweisung von geeigneten Flächen für die Windenergie insbesondere in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen genutzt werden kann, sofern diese ausreichende Windhöffigkeiten und technische Voraussetzungen aufweisen und den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Unter Ziel 3 wird ausgeführt, dass auch Bereiche für den Schutz der Landschaft und für landschaftsorientierte Erholung zu den besonders geeigneten Flächen für die Windenergie zählen, wenn sie geeignete Voraussetzungen nach Ziel 2 aufweisen und im Einzelfall sichergestellt ist, dass die Schutz- und Entwicklungsziele des Regionalplanes nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Die Darstellungen des Regionalplanes stehen deshalb der beabsichtigten Darstellung einer Windenergiekonzentrationszone im FNP nicht entgegen.

Keine Beeinträchtigung ergibt sich auch für die Trasse der L 837, die das Plangebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert.

Im südöstlichen Bereich der geplanten Zone stellt der Regionalplan einen Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze der Prioritätsstufe 1 dar (hier: Erweiterungsfläche Kalkabbau). Eine Beanspruchung dieser Flächen durch andere Nutzungen kommt gemäß sachlichem Teilabschnitt Windenergie potentiell in Betracht,

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

jedoch nur, „soweit die Inanspruchnahme von vorübergehender Art ist und die Nutzung der Lagerstätte langfristig nicht in Frage gestellt wird“ (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2000). In der Regel ist dies gegeben, wenn ein Abbau der Bodenschätze in den nächsten 25 Jahren nicht in Betracht kommt (vgl. BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2000). Auch besteht kein Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung, da langfristig sichergestellt ist, dass die Nutzung der oberflächennahen Bodenschätze gewährleistet bleibt.

Ein Wasserschutzgebiet der Stufe II schließt sich westlich an den Rand des Sondergebietes an, ist durch die Darstellung jedoch nicht direkt betroffen. Das gleiche gilt für ein Wasserschutzgebiet, das östlich des Sondergebietes geplant ist. Die Überschwemmungsgebiete der Nethe liegen in ausreichendem Abstand nördlich des Sondergebietes.

4.3 Flächennutzungsplan

Die Flächen des geplanten Sondergebietes werden im wirksamen FNP überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Hinzu kommen einzelne Waldflächen, die sich mit dem geplanten Sondergebiet überlappen. Als Fläche für den überörtlichen Verkehr durchquert in Nord-Süd Richtung die Landesstraße (L 837) das Plangebiet. Südlich des Plangebietes stellt der FNP eine unterirdische Gasleitung dar. Eine Abwasserleitung wird im FNP parallel zur Landesstraße dargestellt.

Das geplante Sondergebiet liegt in einem Bereich, der im FNP als Landschaftsschutzgebiet dargestellt wird. Das NSG HX-075 und FFH-Gebiet DE-4221-302, Kalkmagerrasen bei Ottbergen, grenzt im Nordwesten an das Sondergebiet.

Naturschutz- und NATURA2000-Gebiete stellt der FNP nur außerhalb des geplanten Sondergebietes dar. Ca. 70 m östlich des Änderungsbereichs beginnen das Naturschutzgebiet HX-052 und das FFH-Gebiet DE-4322-304. In ca. 300 m Entfernung nordöstlich liegt das NSG Wiekämpe (HX-015).

Ein Modellflugplatz liegt außerhalb des Änderungsbereiches, angrenzend an die mögliche Erweiterungsfläche Kalkabbau.

Weiter südlich kennzeichnet der FNP durch die Signatur „Kalk“ den Abbaubereich der bestehenden Steinbrüche.

Eine Richtfunktrasse ist in Nord-Süd-Richtung verlaufend nachrichtlich übernommen. Ebenfalls nachrichtlich übernommen wird ein Bodendenkmal im südöstlichen Bereich der Zone.

5 Auswirkungen der Änderung auf sonstige öffentliche Belange

5.1 Verkehr

Das geplante Sondergebiet umschließt die Landesstraße L 837 zwischen den Ortschaften Amelunxen, Drenke und Beverungen. Außer der L 837 werden durch das Sondergebiet keine überörtlichen Verkehrsflächen berührt. Die Kreisstraße K 48 verläuft südlich, die K 56 nordwestlich des geplanten Sondergebietes. Kleinere Wirtschaftswege durchziehen das Gebiet netzförmig und verbinden die landwirtschaftlichen Flächen mit den umliegenden Ortsteilen. Auswirkungen der geplanten Windenergiezone auf verkehrliche Belange sind nicht zu erwarten. Verkehrsrechtliche Schutzabstände zur Trasse der L 837 werden eingehalten. Gefährdungen des Verkehrs durch den Betrieb der Windenergieanlagen, z. B. durch Eisabwurf werden ausgeschlossen.

5.2 Schutzgebietsausweisungen

Wegen der Einzelheiten des Natur-, des Biotop- und des Artenschutzes wird auf den Umweltbericht verwiesen.

5.2.1 FFH- und Naturschutzgebiete und geschützte Biotope

Etwa 70 m östlich des Änderungsbereiches befindet sich das FFH-Gebiet DE-4322-304 Wälder um Beverungen, welches sich größtenteils mit dem Naturschutzgebiet NSG HX-052 Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg deckt.

Südöstlich liegen das FFH-Gebiet DE-4321-304 Wandelsberg und die teils damit deckungsgleichen NSG HX-003 Wandelsberg und HX-037 Selsberge in mehr als 300 m Entfernung. Ca. 300 m nordöstlich liegt das NSG HX-015 Wiekämpe.

Nordwestlich angrenzend an den Änderungsbereich befindet sich das NSG Kalkmagerrasen bei Ottbergen und Bruchhausen, das auch als FFH-Gebiet DE-4221-302 ausgewiesen ist.

Darüber hinaus befinden sich mehrere geschützte Biotope (§ 62 LG NRW) im Sondergebiet. Weitere Informationen können dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (BIOPLAN, 2014) entnommen werden.

Da die Abstände der geplanten Windenergieanlagen zu FFH-Gebieten den im Windenergieanlagenenerlass NRW angegebenen Wert von 300 m unterschreiten, wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vom Büro BIOPLAN (2014) durchgeführt. Im Ergebnis sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete zu befürchten. Alle weiteren Schutzgebiete, vor allem die Schutzgebiete im Bereich der Nethe (NATURA 2000 und NSG), überschreiten den im Windenergieerlass NRW angegebenen Abstandswert in Höhe von 300 m als Pufferzone zwischen Windpark und diesen naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten deutlich.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

5.2.2 Landschaftsschutzgebiet

Das geplante Sondergebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 Beverungen des Landschaftsplanes Nr. 2 „Wesertal mit Beverplatten“. Gemäß § 29 Abs. 4 LG NRW treten bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit der Wirksamkeit des entsprechenden Bauleitplanes außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Höxter hat im Vorfeld eine Befreiung vom Landschaftsschutz für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes in Aussicht gestellt.

5.2.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen folgende geschützte Landschaftsbestandteile gemäß Landschaftsplan:

2.4-11 „Feldhecken-Komplex südlich des Kahlenberges“

2.4-15 „Hügelgräberfeld mit Magergrünland am Twerberg“

2.4-16 „Grünland-Komplex mit Gehölzen am Twerberg“

In der weiteren Planung gilt der Grundsatz, Eingriffe in diesen geschützten Landschaftsbestandteilen zu vermeiden. In der ansonsten strukturarmen, ackerbaulich geprägten Landschaft haben diese geschützten Landschaftsbestandteile insbesondere eine sehr große Bedeutung für das Landschaftsbild, aber auch für den Biotopverbund. Eine mögliche teilweise Betroffenheit und entsprechende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan, Genehmigungsverfahren) ermittelt.

5.3 Artenschutz

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (BIOPLAN 2014) zeigen, dass unter Beachtung von Kompensations-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse und die Haselmaus artenschutzrechtlich relevante Gefährdungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu befürchten sind. Ein Monitoring während des Baus und während der Betriebsphase der Windenergieanlagen ist vorgesehen. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Umweltbericht im Einzelnen dargestellt.

5.4 Denkmalschutz

Auswirkungen auf das Weltkulturerbe Klosteranlage Corvey in Höxter und den Denkmälern Schloss Amelunxen und Schloss Fürstenberg wurden gutachterlich untersucht. Hierzu liegen folgende Stellungnahmen von BIOPLAN (2014 und 2014b) vor:

Die visuellen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe "Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey" im Zuge der Errichtung von WEA im Umkreis von 15 km um das Welterbe werden in einem unabhängigen Gutachten durch das Büro BIOPLAN in Zusammenarbeit mit dem LWL und der Stadt Höxter untersucht. Da eine Fertigstellung des Gutachtens erst für Ende 2014

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

vorgesehen ist, wird für das geplante Vorhaben WP Beverungen Twerberg im Folgenden eine Vorabeinschätzung zu den Auswirkungen abgegeben:

Eine Sichtbarkeit des Vorhabens in Bezug zu Corvey ist nur von den erhöhten Standpunkten Weserbrücke bei Lühtringen und den Obergeschossen der Türme des Westwerks der Abtei gegeben (vgl. Visualisierung Nr. 13 aus dem Westwerk Corvey nach Südwesten und Nr. 15 von der Weserbrücke Lühtringen auf den Windpark). Die Perspektive aus den Türmen des Westwerks stellt die des Eigentümers und ausgewählter Personengruppen, die im Rahmen von Führungen oder anderen Begebenheiten Zutritt erhalten, dar. Alle anderen der im Managementplan zu Corvey dargestellten Sichtachsen werden, wie eine Überprüfung im Gelände ergeben hat, durch Topographie oder Gehölze verstellt.*

Eine ergänzende Visualisierung aus dem Finkenbruch südlich Corvey, außerhalb der Pufferzone, stellt die Blickbeziehung aus der Fußgängerperspektive aus der Weseraue dar (vgl. Visualisierung Nr. 14).*

Von dem Windpark aus gesehen ist Corvey mit bloßem Auge nicht erkennbar (vgl. Visualisierung Nr. 16 vom Twerberg aus und Nr. 5 vom Ehrenmal Drenke am Eggeberg).*

Aufgrund der stark eingeschränkten Sichtbeziehungen zwischen Corvey aus der Kern -und Pufferzone und dem geplanten Windpark sowie der Entfernung des Windparks von 10,3 bis 11,6 km und der damit visuell zurücktretenden Wirkung, ist nach derzeitiger Einschätzung keine erhebliche Beeinträchtigung für die Weltkulturerbestätte Corvey zu erwarten.

Eine Gesamtbewertung aller geplanten und potentiellen Windparks im Umfeld von Corvey wird, wie oben beschrieben, erst Ende 2014 vorliegen. Eine separate Betrachtung der Auswirkungen des geplanten Windparks Twerberg auf Corvey wird im Rahmen einer gutachterlichen Einschätzung bis ca. Mitte Oktober 2014 erstellt.

Aus dem Windpark ist aufgrund der Abschirmung durch Gehölze keine Sichtbeziehung zu dem Denkmal Schloss Amelunxen vorhanden. Erhebliche visuelle Auswirkungen, die den Wert oder die Nutzung des Denkmals beeinträchtigen, können daher ausgeschlossen werden. Eine Sichtbarkeit der WEA ist ebenso vom Schloss Fürstenberg aus gegeben. Vom Windpark aus ist das Schloss erkennbar, die WEA führen jedoch aufgrund der Entfernung zu keiner erheblichen Überprägung des visuellen Erscheinungsbildes des Denkmals (BIOPLAN, 2014).

* Die Visualisierungen können in der Anlage zur Vorprüfung nach UVPG (BIOPLAN 2014) eingesehen werden.

Gemäß schriftlicher Stellungnahme vom 17.01.2014 ist die LWL-Archäologie, Außenstelle Bielefeld im Rahmen einer bauarchäologischen Begleitung hinzuzuziehen, wenn ein Denkmal weniger als 100 m von einer geplanten Anlage entfernt liegt. Im Sondergebiet befinden sich zwei geschützte Hügelgräber westlich des Twerberges. Diese sind aufgrund der Einhaltung des genannten Abstandes nicht betroffen.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Beverungen oder dem Amt für Bodendenkmalpflege (hier im Auftrag Lippisches Landesmuseum in Detmold, Telefon 05231/99250) mitzuteilen und die Entdeckungsstätte drei Werktagen in unverändertem Zustand zu erhalten.

Diese Verpflichtungen gelten auch für den Vorhabenträger.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

5.5 Altlasten

Altlasten (Altstandorte, Altablagerungen) sind innerhalb des Änderungsbereiches nicht bekannt.

5.6 Flugsicherheit

Die geplante Zone liegt randlich im Einwirkungsbereich der militärischen Radarstation Auenhausen. Das Kommando Einsatzverbände Luftwaffe hat für den Änderungsbereich in Bezug auf evtl. Konflikte mit der Radarstation Auenhausen in einer Stellungnahme vom 24.07.14 mitgeteilt, dass für die Umsetzung der derzeitigen Planung keine Beeinträchtigung der Radarerfassung zu erwarten ist.

5.7 Immissionsschutz

Die Flächenpotentialstudie der ENVECO (2012) berücksichtigt bereits ausreichende Abstände zur nächsten Wohnbebauung. Dadurch wird eine unzulässige Lärmbelastung ausgeschlossen und die schalltechnische Genehmigungsfähigkeit sichergestellt. Auswirkungen des Schattenwurfes können durch technische Vorkehrungen und Maßnahmen auf ein genehmigungsfähiges Maß reduziert werden.

Für die konkrete Planung von sieben Windenergieanlagen im Änderungsbereich wurden ein schalltechnisches Gutachten (ENVECO 2014a) sowie eine Untersuchung zum Schattenwurf (ENVECO 2014b) erstellt. Im Ergebnis dieser Gutachten werden die einschlägigen Richtwerte eingehalten. Detaillierte Informationen enthält der Umweltbericht. Weitere Informationen können diesen Gutachten entnommen werden.

Lichtimmissionen durch die notwendige Tag- und Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen werden gemäß dem Stand der Technik auf das notwendige Maß begrenzt. Schutzmaßnahmen werden durch Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan und durch Auflagen im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz verbindlich geregelt.

5.8 Belange der Landwirtschaft

Die Belange der Landwirtschaft werden durch teilweise Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzflächen berührt. Hierfür werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Im Übrigen bleibt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Bereich des Sondergebietes auch unterhalb der von den Rotoren überstrichenen Flächen weiterhin möglich.

5.9 Verkehrssicherheit / Eisabwurf

Wegen der Gefahr des Eisabwurfes sind Abstände von Windenergieanlagen zu Verkehrswegen einzuhalten oder funktionssichere technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr (z.B. automatische Außerbetriebnahme bei Eisansatz oder Rotorblattheizung) erforderlich. Schutzmaßnahmen werden durch Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie durch Auflagen im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz verbindlich geregelt.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

6 Maßnahmen und Kosten der Planverwirklichung

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Beverungen keine Kosten.

7 Umweltbericht gemäß § 2a BauGB

7.1 Rahmen der Umweltprüfung (gesetzlicher Hintergrund, Methodik)

Der vorliegende Umweltbericht für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) erstellt worden.

Der Umweltbericht basiert auf folgenden Gutachten und Beiträgen, die in Vorbereitung auf und im Rahmen der Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) und im Hinblick auf das anschließende Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz erstellt wurden:

- Flächenpotentialanalyse Windenergie Kreis Höxter (ENVECO 2012)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (BIOPLAN 2014)
- Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (BIOPLAN 2014b)
- Schalltechnische Untersuchung (ENVECO 2014a)
- Untersuchungen zum Schattenwurf (ENVECO 2014b).

Im vorliegenden Umweltbericht sind die wesentlichen Ergebnisse der genannten Quellen zusammengefasst. Weitere Informationen sind den oben genannten Gutachten und Beiträgen zu entnehmen. Der Umweltbericht beschränkt sich dabei auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.

Der Untersuchungsraum wurde jeweils so weit gefasst, wie Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind, d.h. diese reichen auch über den eigentlichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hinaus.

7.2 Kurzdarstellung der Änderung

Der Änderungsbereich für das „Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie Twerberg“ liegt auf dem Gebiet der Stadt Beverungen, im überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bereich zwischen den Ortsrändern von Amelunxen, Drenke und Ottbergen und umfasst eine Fläche von rund 195 ha. Neben den landwirtschaftlichen Flächen begrenzen Wald-, Naturschutz- und FFH-Gebiete den Änderungsbereich bzw. liegen in dessen Umgebung.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Das Sondergebiet bietet Raum für etwa sieben Windenergieanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen. Außerhalb der konkreten Standorte für die Windenergieanlagen, welche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden, bleibt die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Flächen bestehen.

Für das „Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie Twerberg“ wird die Gesamthöhe der Windenergieanlagen auf maximal 199 m über Geländeoberfläche begrenzt. Dies ergibt entsprechend der Geländehöhen eine maximale Gesamthöhe der Windenergieanlagen über NHN (Normalhöhennull) von rund 390 m.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung sollen in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die konkreten Windenergieanlagenstandorte festgesetzt werden.

7.3 Fachgesetzliche Ziele und Vorgaben des Umweltschutzes

Von den Umweltschutzziele in Fachgesetzen und –plänen sind für die vorliegende 39. Änderung des Flächennutzungsplans neben den Umweltschutzziele im Baugesetzbuch im Wesentlichen folgende relevant und zu berücksichtigen:

Schutzgut	fachgesetzliche Ziele und Vorgaben des Umweltschutzes
Menschen / Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), inklusive Verordnungen - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) im Hinblick auf streng geschützte Arten - Landschaftsgesetz NRW
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bundes-/Landesbodenschutzgesetz
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Klimaschutzgesetz NRW
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgesetz NRW
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutzgesetz NRW

Im Windenergieerlass NRW (MKULNV, 2011) befinden sich darüber hinaus Regelungen, die die verschiedenen Schutzgüter betreffen.

Die Art und Weise, wie die Ziele der genannten Normen im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt werden, wird jeweils bei den einzelnen Schutzgütern dargelegt.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Schutzgebiete und Schutzausweisungen

Das geplante Sondergebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 Beverungen des Landschaftsplanes Nr. 2 „Wesertal mit Beverplatten“. Genauere Informationen zu umliegenden Landschaftsschutzgebieten können dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (BIOPLAN 2014) entnommen werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen drei geschützte Landschaftsbestandteile:

2.4-11 Feldhecken-Komplex südlich des Kahlenberges

2.4-15 Hügelgräberfeld mit Magergrünland am Twerberg

2.4-16 Grünland-Komplex mit Gehölzen am Twerberg.

Diese geschützten Landschaftsbestandteile haben insbesondere eine große Bedeutung für das Landschaftsbild, aber auch für den Biotopverbund. Die geschützten Landschaftsbestandteile werden im Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

Weiter finden sich im Sondergebiet gemäß Landschaftsplan die Brachfläche (3.2.1) und die Maßnahmenräume für Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Nrn. 5.1.5, 5.1.13, 5.1.15 und 5.1.24).

Das geplante Sondergebiet liegt innerhalb des großflächigen Naturparkes Teutoburger Wald / Eggegebirge (BFN 2014). Die Lage innerhalb des Naturparkes steht der Nutzung des Plangebietes als Windpark nicht entgegen.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes oder weitere Schutzgebiete und Schutzausweisungen wie Wasserschutzgebiete etc. sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das NSG HX-075 / FFH-Gebiet DE-4221-302 Kalkmagerrasen bei Ottbergen grenzt direkt nordwestlich an den Geltungsbereich. Etwa 70 m östlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet DE-4322-304 Wälder um Beverungen, welches sich größtenteils mit dem Naturschutzgebiet NSG HX-052 Buchenwälder zwischen Wildburg und Heineberg deckt. Der im Windenergieerlass NRW angegebene Vorsorgeabstand in Höhe von 300 m als Pufferzone zwischen Windparks und diesen naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten wird hier nicht eingehalten. Südöstlich liegen das FFH-Gebiet DE-4321-304 Wandelsberg und die teils damit deckungsgleichen NSG HX-003 Wandelsberg und HX-037 Selsberge in mehr als 300 m Entfernung. Ca. 300 m nordöstlich liegt das NSG HX-015 Wiekämpe.

Es findet kein unmittelbarer Eingriff in die Naturschutz- und FFH-Gebiete statt. Gemäß der FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (BIOPLAN 2014b) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete zu erwarten. Darüber hinaus befinden sich geschützte Biotope (§ 62 LG NRW) im Sondergebiet. Weitere Informationen können dem Landschaftspflegerischem Begleitplan (BIOPLAN, 2014) entnommen werden.

Generell wurden in der Flächenpotentialstudie (ENVECO 2012) im Vorfeld der Bauleitplanung für das Sondergebiet Windenergie die gemäß Windenergieerlass NRW zu beachtenden Vorsorgeabstände zu Schutzgebieten und Schutzausweisungen dahingehend berücksichtigt, dass Konflikte vermieden werden.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

7.4 Umweltbeschreibung / Umweltbewertung und Wirkungsprognose

Die Methodik und die Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und mögliche Minderungsmaßnahmen werden nachfolgend beschrieben.

7.4.1 Schutzgut Mensch

Das Änderungsgebiet wird durch den Menschen vornehmlich landwirtschaftlich, aber zu einem geringfügigen Teil auch forstwirtschaftlich genutzt. Weitere Nutzungen sind die Verkehrswege sowie die Gasleitungen, Steinbrüche, der Modellflugplatz und zwei Schießanlagen.

Der Änderungsbereich ist darüber hinaus Teil eines Gebietes, welches zur Naherholung durch Fußgänger und Radfahrer genutzt wird. Zwar gibt es keine besonderen infrastrukturellen Erholungs- oder Zielpunkte, jedoch bietet der Bereich zwischen Drenke, Amelunxen und Ottbergen das Potential für Aktivitäten wie Radwandern und Spazieren gehen. Nördlich zwischen Amelunxen und Ottbergen verläuft eine Wellness-Radroute. Die nächsten Sehenswürdigkeiten sind die Kirchen der umliegenden Ortschaften (OSTWESTFALENLIPPE MARKETING 2014).

Die nächsten zusammenhängenden Siedlungsflächen, Drenke im Südwesten, Ottbergen im Nordwesten und Amelunxen im Nordosten befinden sich jeweils in einer Entfernung von ca. 1 km zum geplanten Sondergebiet. Der Raum ist ländlich geprägt und zeichnet sich durch eine dünne Besiedlung aus. Zwischen den zerstreut liegenden Siedlungen befinden sich vereinzelte Höfe. Im direkten Umfeld der vorhandenen und geplanten Windenergiekonzentrationszone liegen keine Einzelgehöfte. Die Ortschaften und Gehöfte haben eine große Bedeutung als Wohn- und Lebensraum der Bevölkerung.

Vorbelastungen in Form von Windenergieanlagen bestehen in diesem Stadtgebietenbereich bisher nicht. Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um fünf Anlagen des Typs General Electric (GE) 120 sowie zwei Anlagen des Typs GE 103 mit unterschiedlichen Gesamthöhen. Bestehende Belastungen sind allenfalls durch Lärmbelastungen durch die Landesstraße 837 gekennzeichnet.

In der Potentialanalyse zur Ermittlung der Fläche wurden Vorsorgeabstände festgelegt, die im Hinblick auf den Immissionsschutz auf der sicheren Seite liegen. Dies sind 1.000 m zum Wohnsiedlungsbereich und 450 m zu Wohngebäuden im Außenbereich. Dadurch wird sichergestellt, dass bzgl. der Schallemissionen und des Schattenwurfs von Windenergieanlagen ausreichende Abstände zur Wohnbebauung zugrunde gelegt wurden. Für die konkrete Planung von drei Windenergieanlagen im Änderungsbereich wurden ein schalltechnisches Gutachten (ENVECO 2014a) sowie eine Untersuchung zum Schattenwurf (ENVECO 2014b) erstellt. Im Ergebnis dieser Gutachten werden die einschlägigen Richtwerte eingehalten.

Eine optisch bedrängende Wirkung der Anlagen ist auf Grund der Entfernung zur Wohnbebauung nicht zu erwarten.

Lichtemissionen durch die Tages- und Nachtkennzeichnung für die Flugsicherheit werden voraussichtlich auftreten und im Genehmigungsverfahren auf das notwendige Maß festgesetzt.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Für die Erholungsfunktion ergeben sich zukünftig Änderungen dahingehend, dass die Landschaft im Änderungsbereich durch die sieben neuen Windenergieanlagen geprägt wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung der Wege durch Fußgänger und Radfahrer ist nicht zu erwarten.

Da von Windenergieanlagen die potenzielle Gefahr des Eisabwurfes ausgeht, sind entsprechende Abstände zu Verkehrswegen einzuhalten oder funktionssichere technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr (z.B. automatische Außerbetriebnahme bei Eisansatz oder Rotorblattheizung) erforderlich. Dies wird im weiteren Verfahren festgelegt.

7.4.2 Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt

Die Beschreibung der Umweltsituation ist im Wesentlichen den Beschreibungen der im Landschaftspflegerischen Begleitplan – LBP (BIOPLAN 2014) durchgeführten Biotopkartierungen entnommen.

Die Ackernutzung nimmt weite Teile des Sondergebietes ein. Die flachgründigen Kalkböden führen zu einem hohen Anteil an Steinen auf den Flächen. Die Flächen werden konventionell bewirtschaftet, eine ausgeprägte Ackerwildkrautflora wurde nicht erfasst. Gleiches gilt für die sehr schmalen, arten- und blütenarmen Säume entlang der Wege. Im näheren Umfeld des Steinbruchs befinden sich breitere Säume, die einer extensiven Nutzung unterliegen.

Die Grünlandnutzung besteht im Sondergebiet überwiegend aus intensiv genutzten Fettwiesen und –weiden (Rinderhaltung). Im Süden und Nordosten des Plangebietes befinden sich zwei kleinflächige Streuobstweiden sowie eine Streuobstbrache.

Die Wälder im Plangebiet sind im LBP vorwiegend als Laubmischwälder und standortfremde Nadelholzbestände aus Kiefern und Lärchen erfasst worden. Neben den landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern befinden sich entlang der Wege und Flurgrenzen zahlreiche Gehölze die die Landschaft gliedern. Insbesondere angrenzend an Grünländer befinden sich Schlehen-Weißdorn-Gebüsche auf trockenwarmen Standorten.

Rund um die Steinbrüche mit den anstehenden Felsen liegen kleinflächig trockene Säume und Gebüsche. Bei den Kartierungen wurden geschützte und gefährdete Pflanzenarten gefunden.

Der Amelunxenbach befindet sich mit anliegenden Ufergehölzen im Bereich des Sondergebietes und verläuft in geringem Abstand parallel zur L 837 (BIOPLAN 2014).

Zu den Schutzgebieten und –ausweisungen s. Punkt 5.2.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Unter der Voraussetzung, dass im Rahmen der Eingriffsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Maßnahmen zur Minderung und Kompensation des Eingriffes festgelegt werden, erfolgt durch die Änderung keine erhebliche Beeinträchtigung.

Das artenschutzrechtliche Fazit gemäß BIOPLAN (2014) besagt, dass eine artenschutzrechtlich relevante Gefährdung (Tötung/Verletzung, Störung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44, Abs. 1 BNatSchG) unter Berücksichtigung der

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

vorgeschlagenen Kompensations-, Monitoring-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für das Vorhaben ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden artenschutzrechtlich bedingten Maßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

7.4.3 Schutzgut Boden

Die Böden im Untersuchungsgebiet wurden auf Basis der digitalen Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW (GLA NRW 2007) (1:50.000) erfasst und mit den Informationen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (BIOPLAN 2014) ergänzt.

Bei den Böden im Untersuchungsgebiet handelt es sich vorwiegend um Braunerden in Vergesellschaftung mit Rendzina und Pseudogley. Im Bereich des Baches im Langental ist ein typischer Gley ausgebildet und in den Bachtälern im Osten und Süden des Sondergebietes stehen pseudovergleyte Kolluvisole an.

Alle vorkommenden Böden im Änderungsbereich sind als schutzwürdig eingestuft. Ausnahmen bilden gemäß BIOPLAN (2014) die Steinbruchflächen und versiegelten Flächen (z.B. asphaltierte Wege), da hier der gewachsene Boden zerstört wurde.

Die Auswirkungen auf den Boden erfolgen in erster Linie durch die Versiegelungen durch die Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen. In diesen Bereichen gehen die Bodenfunktionen verloren bzw. werden stark eingeschränkt.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind durch die Änderung unter der Voraussetzung der Kompensationsmaßnahmen, die im weiteren Verfahren festgelegt werden, nicht zu erwarten. Die landwirtschaftliche Nutzung der fruchtbaren Böden bleibt als Grundnutzung des Änderungsbereiches bestehen.

7.4.4 Schutzgut Wasser

Als Fließgewässer befinden sich der Amelunxenbach parallel zur L 837 sowie seine Zuläufe im Bereich des Sondergebiets. Die geplanten Standorte und die geplante Windvorrangzone befinden sich nach Infosystem „Geodatenportal Kreis Höxter“ (Kreis Höxter 2014) nicht im Bereich von Überschwemmungs-, Heilquellenschutz- oder Trinkwasserschutzgebieten. Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet ÜSG Nethe befindet sich ca. 1 km nördlich des Sondergebietes. Ein Wasserschutzgebiet der Stufe II (Höxter-Ottbergen WSG II) liegt westlich angrenzend an das Sondergebiet und schneidet den Geltungsbereich geringfügig. Es werden jedoch keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete direkt von der Planung berührt.

Das Sondergebiet liegt in einem Grundwassergefährdungsgebiet gemäß bestehendem Landesentwicklungsplan (LEP 1995). Das Gebiet ist auf Grund seiner geologischen Struktur im Bezug zum Grundwasserschutz ungünstig. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (BIOPLAN 2014) wird dies durch das Vorhandensein klüftigen Kalkgesteins, durch das das Niederschlagswasser schnell dem Untergrund/dem Grundwasser zugeführt wird, näher ausgeführt. Durch die geringe Fließzeit und Filterwirkung des Gesteins ergibt sich eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffen. Es wird weiter ausgeführt, dass im Zuge der Umsetzung des Vorhabens die oberen Bodenschichten abgetragen werden, so dass generell von einer Grundwassergefährdung auszugehen ist. Bei sachgemäßem Umgang mit Grundwasser gefährdenden Stoffen wie Schmier-, Öl- oder

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Treibstoffen, wie in den entsprechenden technischen Regelwerken beschrieben, können Auswirkungen jedoch vermieden werden.

Da Windenergieanlagen bei sachgemäßem Betrieb keine Schadstoffe an das Grundwasser oder Gewässer abgeben und keine sonstigen stofflichen Emissionen verursachen, erfolgt hierdurch keine (Fern-)Einwirkung auf Feuchtbiotope. Auch eine Veränderung des Grundwasserregimes ist bei den lediglich lokalen (Teil-)Versiegelungen nicht zu erwarten. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch die 39. Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten.

7.4.5 Schutzgut Klima und Luft

Das Klima des Untersuchungsraumes ist durch maritime Einflüsse geprägt. Durch den atlantischen Klimaeinfluss sind die Temperaturen das ganze Jahr über gemäßigt und schwanken im Mittel nicht um mehr als 18 °C (Sommer und Winter). Auch die Niederschlagsverteilung bleibt über das Jahr verteilt ähnlich. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt für den Zeitraum 1981 bis 2010 bei 8 bis 10 Grad Celsius. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt zwischen 700 und 1000 mm.

Die mittlere Anzahl der Eistage (Maximaltemperatur < 0 Grad C) liegt im Durchschnitt bei rund 11 - 22 Tagen im Jahr. Die Eistage treten i.d.R. zwischen November und März auf. KLIMAATLAS NRW (LANUV NRW 2014).

Der Betrieb von Windenergieanlagen verursacht keine Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen. Die Nutzung der Windenergie trägt dazu bei Treibhausgase einzusparen und ist damit dem Klimaschutz zuträglich.

Durch die zusätzlichen Versiegelungen entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima. Die örtlichen Windverhältnisse werden durch Wirbelschleppen hinter den Rotoren geringfügig verändert. Erhebliche negative Auswirkungen sind für das Schutzgut Klima und Luft durch die Änderung nicht zu erwarten.

7.4.6 Schutzgut Landschaft

Gemäß dem „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen“ (LWL 2007) liegt das Plangebiet in einem bedeutenden Kulturlandschaftsbereich der Kulturlandschaft Weserbergland-Höxter. Östlich des Sondergebietes befindet sich der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich Weser-Höxter-Corvey. Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (Vorbehaltsgebiete) sind von der Planung nicht betroffen (BIOPLAN 2014).

Das Landschaftsbild im Änderungsbereich und der Umgebung ist durch ein deutliches Relief geprägt. Die umliegenden Siedlungen weisen noch ein typisches dörfliches Erscheinungsbild auf. Der Twerberg liegt erhöht im Gelände. Die Höhen fallen in Richtung Norden und Süden ab. Vertikale Vorbelastungen in Form von Hochspannungsleitungen oder Windenergieanlagen bestehen bisher nicht.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Der Landschaftsraum wird im Folgenden im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe gemäß dem Untersuchungsrahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (BIOPLAN 2014) betrachtet.

Im Umkreis dieser ca. 3,1 km befinden sich Bereiche mit unterschiedlicher Landschaftsbildqualität. Genauere Beschreibungen und Abgrenzungen der Landschaftsbildeinheiten sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen (BIOPLAN 2014). Der geplante Windpark liegt im Oberwälder Land, einer schutzwürdigen, gehölz- und waldreichen Kulturlandschaft mit Defiziten (BFN 2014). Sie zeichnet sich durch eine charakteristische Zertalung aus.

Ackerland stellt in den weniger wertvollen Landschaftsbereichen die vorherrschende Nutzungsform dar. In den Waldbereichen, den Übergangsbereichen zum Drenker Hochplateau und dem Nethetal gestaltet sich die Nutzung abwechslungsreicher. Die Waldflächen weisen meist verschiedene Buchenwaldgesellschaften auf, die der ‚Potentiellen Natürlichen Vegetation‘ entsprechen. Die ‚Potentielle Natürliche Vegetation‘ ist der typische Waldmeister-Buchenwald (colline bis hochcolline Form). Lokal findet sich der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (BFN 2010).

Insgesamt stellt die Landschaft einen schützenswerten Raum dar, der sich stellenweise noch immer seine ursprünglichen Wesensmerkmale erhalten hat. Im Nahbereich des geplanten Windparks wurde bisher kein wesentlicher Wandel durch eine technische Überprägung vollzogen. Der Erlebniswert in der Landschaft ist weitestgehend erhalten.

Verminderungen der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind bei Windenergieanlagen aufgrund der Höhe nur begrenzt möglich und belaufen sich auf Minimierungen im Rahmen der Kennzeichnung und des Anstrichs. Dennoch bleiben die Anlagen weithin sichtbare Landmarken, die nicht versteckt werden können.

Die Begrenzung der Höhen der Windenergieanlagen stellt eine Verminderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild dar.

Die erforderliche Kompensation der erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie im Durchführungsvertrag festgelegt.

7.4.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Zu den möglichen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe Kloster und Schloss Corvey in Höxter und den Denkmälern Schloss Amelunxen und Schloss Fürstenberg liegen folgende Stellungnahmen von BIOPLAN (2014 und 2014b) vor:

Die visuellen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe "Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey" im Zuge der Errichtung von WEA im Umkreis von 15 km um das Welterbe werden in einem unabhängigen Gutachten durch das Büro BIOPLAN in Zusammenarbeit mit dem LWL und der Stadt Höxter untersucht. Da eine Fertigstellung des Gutachtens erst für Ende 2014 vorgesehen ist, wird für das geplante Vorhaben WP Beverungen Twerberg im Folgenden eine Vorabschätzung zu den Auswirkungen abgegeben:

Eine Sichtbarkeit des Vorhabens in Bezug zu Corvey ist nur von den erhöhten Standpunkten Weserbrücke bei Lühtringen und den Obergeschossen der Türme des Westwerks der Abtei gegeben (vgl. Visualisierung Nr. 13 aus dem Westwerk Corvey nach Südwesten und Nr. 15 von der Weserbrücke Lühtringen auf den Windpark). Die Perspektive aus den Türmen*

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

des Westwerks stellt die des Eigentümers und ausgewählter Personengruppen, die im Rahmen von Führungen oder anderen Begebenheiten Zutritt erhalten, dar. Alle anderen der im Managementplan zu Corvey dargestellten Sichtachsen werden, wie eine Überprüfung im Gelände ergeben hat, durch Topographie oder Gehölze verstellt.

Eine ergänzende Visualisierung aus dem Finkenbruch südlich Corvey, außerhalb der Pufferzone, stellt die Blickbeziehung aus der Fußgängerperspektive aus der Weseraue dar (vgl. Visualisierung Nr. 14).*

Von dem Windpark aus gesehen ist Corvey mit bloßem Auge nicht erkennbar (vgl. Visualisierung Nr. 16 vom Twerberg aus und Nr. 5 vom Ehrenmal Drenke am Eggeberg).*

Aufgrund der stark eingeschränkten Sichtbeziehungen zwischen Corvey aus der Kern -und Pufferzone und dem geplanten Windpark sowie der Entfernung des Windparks von 10,3 bis 11,6 km und der damit visuell zurücktretenden Wirkung, ist nach derzeitiger Einschätzung keine erhebliche Beeinträchtigung für die Weltkulturerbestätte Corvey zu erwarten.

Eine Gesamtbewertung aller geplanten und potentiellen Windparks im Umfeld von Corvey wird, wie oben beschrieben, erst Ende 2014 vorliegen. Eine separate Betrachtung der Auswirkungen des geplanten Windparks Twerberg auf Corvey wird im Rahmen einer gutachterlichen Einschätzung bis ca. Mitte Oktober 2014 erstellt.

Aus dem Windpark ist aufgrund der Abschirmung durch Gehölze keine Sichtbeziehung zu dem Denkmal Schloss Amelunxen vorhanden. Erhebliche visuelle Auswirkungen, die den Wert oder die Nutzung des Denkmals beeinträchtigen, können daher ausgeschlossen werden. Eine Sichtbarkeit der WEA ist ebenso vom Schloss Fürstenberg aus gegeben. Vom Windpark aus ist das Schloss erkennbar, die WEA führen jedoch aufgrund der Entfernung zu keiner erheblichen Überprägung des visuellen Erscheinungsbildes des Denkmals (BIOPLAN, 2014).

* Die Visualisierungen können in der Anlage der Vorprüfung nach UVPg (BIOPLAN 2014) eingesehen werden.

Gemäß schriftlicher Stellungnahme vom 17.01.2014 ist die LWL-Archäologie, Außenstelle Bielefeld im Rahmen einer bauarchäologischen Begleitung hinzuzuziehen, wenn ein Denkmal weniger als 100 m von einer geplanten Anlage entfernt liegt. Im Sondergebiet befinden sich zwei geschützte Hügelgräber westlich des Twerberges. Diese sind aufgrund der Einhaltung des genannten Abstandes nicht betroffen.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Beverungen oder dem Amt für Bodendenkmalpflege (hier im Auftrag Lippisches Landesmuseum in Detmold, Telefon 05231/99250) mitzuteilen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Hinsichtlich der Kulturlandschaft s. Punkt 7.4.6 Landschaftsbild.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

7.5 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst und dort beschrieben.

7.6 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Windpark mit den zuvor ausgeführten Auswirkungen auf die Schutzgüter geschaffen. Die Auswirkungen sind im weiteren Verfahren durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und zu kompensieren.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass das Änderungsgebiet in der derzeitigen möglichen Nutzung verbleibt. Mit einer möglichen Erweiterung des Kalkabbaus können unabhängig von der Windparkplanung Änderungen des Umweltzustandes verbunden sein.

7.7 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die generelle Identifikation von geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie ist bereits im Rahmen der Flächenpotentialanalyse Windenergie Kreis Höxter (ENVECO 2012) für das Stadtgebiet durchgeführt worden. Der städtebauliche Abwägungsprozess hat ergeben, dass neben dem hier beschriebenen Sondergebiet in der Nähe des Stadtteils Amelunxen ein weiteres Sondergebiet bei Haarbrück weiter verfolgt werden soll. Alternativen für die Realisierung der Zielsetzungen der Änderung des FNP sind nicht erkennbar. Ohne die Änderung lässt sich die angestrebte stärkere Nutzung der Windenergie nicht erreichen.

7.8 Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Da die Änderung des FNP im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt wird, sollen die konkreten Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) ermittelt und festgelegt werden.

Bezüglich unvorhersehbarer nachteiliger Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Bauleitplans ist gemäß § 4 Absatz 3 BauGB vorgesehen, dass die Behörden die Stadt über ihre diesbezüglichen Erkenntnisse informieren.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

7.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der vorliegenden 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beverungen wird zwischen den Ortsteilen Drenke, Amelunxen und Ottbergen das „Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie Twerberg“ dargestellt. Das rund 195 ha umfassende Sondergebiet soll Raum für sieben Windenergieanlagen bieten.

Die Eignung der Fläche wurde durch eine Flächenpotentialanalyse Windenergie für den Kreis Höxter (ENVECO 2012) festgestellt. Dabei wurden zahlreiche Tabukriterien und Vorsorgeabstände berücksichtigt. In einem Abwägungsprozess wurden von Seiten der Stadt Beverungen zwei Flächen aus der Flächenpotentialanalyse identifiziert, die im weiteren Verfahren planungsrechtlich fixiert werden sollen. Eine der Flächen soll durch die 39. Änderung des Flächennutzungsplans als Konzentrationszone für Windenergie dargestellt werden.

In der Umweltprüfung sind auf Basis von fachlichen Untersuchungen, z. B. der Artenschutzprüfung, die voraussichtlichen Auswirkungen auf Schutzgüter der Umwelt und auf Menschen geprüft worden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass alle voraussichtlichen erheblichen negativen Auswirkungen entweder durch Anpassung der Planung vermieden, oder durch geeignete Maßnahmen minimiert und kompensiert werden können.

Soweit erforderlich werden im Bebauungsplan geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen während Bau und Betrieb der Windenergieanlagen im Einzelnen festgelegt.

Zur möglichen Betroffenheit des Weltkulturerbes Kloster und Schloß Corvey durch den Windpark liegt eine Stellungnahme des Büros BIOPLAN (2014) vor (Auszug aus der Stellungnahme): *Aufgrund der stark eingeschränkten Sichtbeziehungen zwischen Corvey aus der Kern- und Pufferzone und dem geplanten Windpark sowie der Entfernung des Windparks von 10,3 bis 11,6 km und der damit visuell zurücktretenden Wirkung ist nach derzeitiger Einschätzung keine erhebliche Beeinträchtigung für die Weltkulturerbestätte Corvey zu erwarten.*

Die Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplans (BIOPLAN, 2014) zu den Denkmälern Schloss Amelunxen und Schloss Fürstenberg sind dahingehend zusammenzufassen, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des visuellen Erscheinungsbildes der Denkmäler durch die geplanten Windenergieanlagen zu befürchten ist.

8 Literatur und Quellen

- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2014): Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter.
- BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2000): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Detmold. Sachlicher Teilabschnitt - Nutzung der Windenergie -.
- BIOPLAN (2014): Windpark Beverungen-Twerberg. Unterlagen zum Antrag nach § 4 BImSchG, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP).
- BIOPLAN (2014b): Windpark Beverungen-Twerberg. Unterlagen zum Antrag nach § 4 BImSchG, Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2010): Karte der natürlichen Vegetation Europas Maßstab 1 : 500.000, Blatt 3.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2014): Landschaften in Deutschland. Online unter: <http://www.bfn.de/geoinfo/landschaften/> (abgerufen am: 04.03.2014).
- DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR) (HRSG.) (2012): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne "Umwelt - und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)". Online unter: <http://www.wind-ist-kraft.de/wp-content/uploads/DNR-Windkraft-Grundlagenanalyse-2012.pdf> (abgerufen am: 06.11.2012).
- DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR) (HRSG.) (2010): Windkraft im Visier. Online unter: <http://www.wind-ist-kraft.de/windkraft-und-die-nebenwirkungen/> (abgerufen am: 06.11.2012).
- KREIS HÖXTER (O.J.): Landschaftsplan Nr. 2 „Wesertal mit Beverplatten“.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) NRW (2012): Energieatlas Nordrhein Westfalen. Online unter: <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Planung/KarteMG.aspx> (abgerufen am: 01.12.2012).
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) NRW (2012): Potentialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 1 – Windenergie. LANUV Fachbericht 40. Online unter: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40start.htm> (abgerufen am: 26.11.2012).
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE LWL (Hrsg.) (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1995): LEP NRW – Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

Entwurf:

Begründung zur 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

- OSTWESTFALENLIPPE MARKETING GMBH (2014): TEUTO_Navigator. Online unter: <http://www.teutonavigator.com/ar-olm-teutoburg/de/alpregio.jsp#i=-586631784731376504&tab=TourTab> (abgerufen am: 23.04.2014).
- STAATSKANZLEI DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen. Entwurf Stand 25.06.2013.

Weitere Gesetzes- und Erlasstexte:

- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW), beschlossen am 23. Januar 2013
- Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011